

## **Beschluss des Landrates vom 31.05.2018**

Nr. 2087

### **13. Generelle Ermittlungsaufträge an die Polizei sind unzulässig** 2018/350; Protokoll: ble

**Jürg Wiedemann** gibt eine kurze Erklärung ab. Der Interpellant entnimmt der Antwort einerseits, dass man einen klaren Auftrag an Andreas Brunner gegeben hat, dass dieser das Kostendach eingehalten und keine zusätzlichen Massnahmen verlangt hat. Andererseits weiss man, dass ein wenig fundiertes Gutachten von Andreas Brunner gekommen ist. Und interessant ist auch, dass die Regierung sehr zufrieden damit ist. Fazit: Die Regierung ist sehr zufrieden mit dem wenig fundierten Gutachten von Andreas Brunner.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---